



BW-NR. F24, INSTANDSETZUNG DER HOLZHAFENKLAPPBRÜCKE



LSBG
Landesbetrieb Straßen,
Brücken und Gewässer
Hamburg



Hamburg

- **Bauwerkszustand**
- **Ziele**
- **Geplante Maßnahme**
- **Verzögerungsgründe**
- **Fragen**

Bauwerkszustand

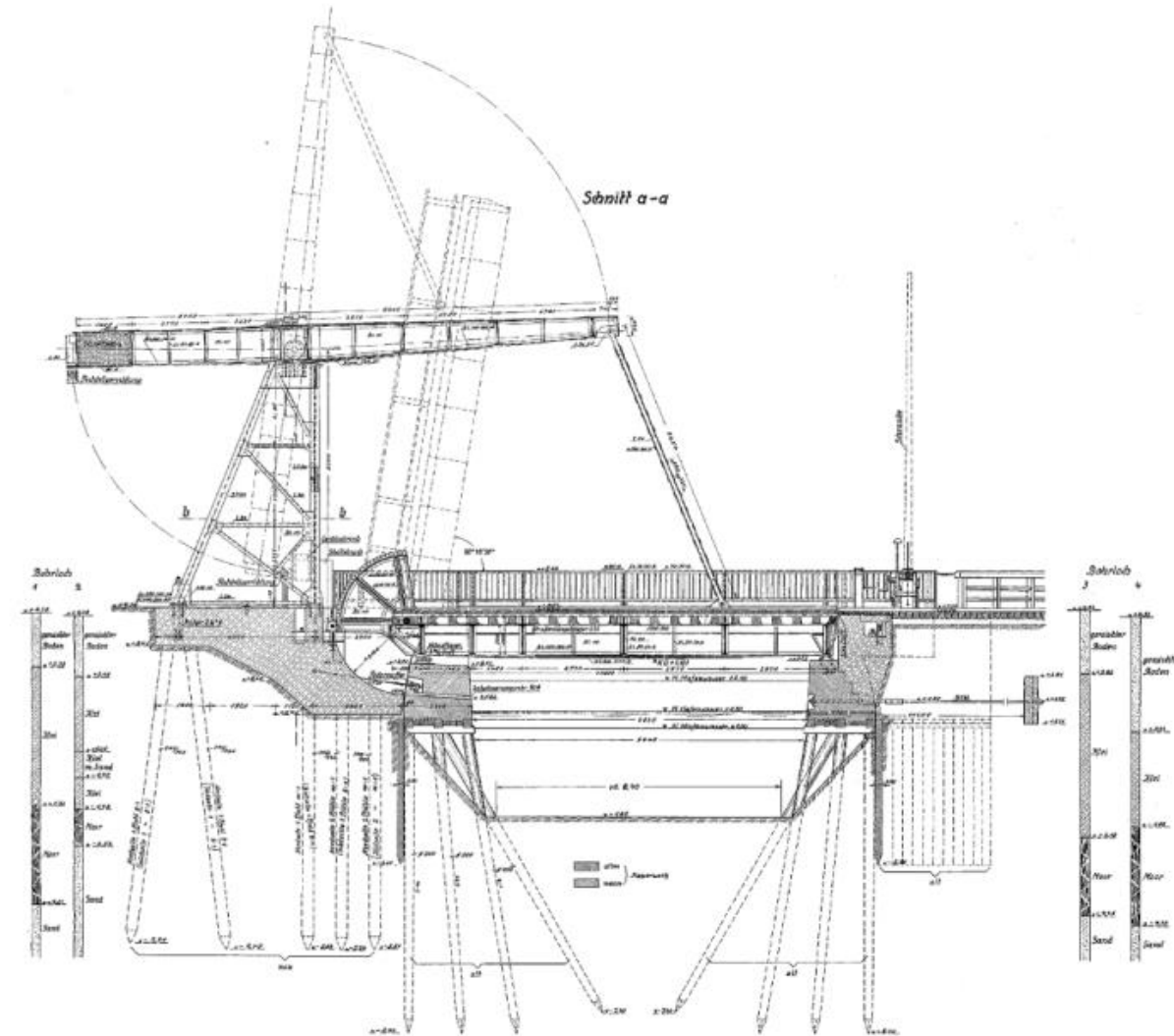
Bei der im Jahr 1929/1930 erbauten Holzhafenklappbrücke handelt es sich um eine Waagebalkenklappbrücke.

Die aktuelle Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie die Bauteilabmessungen sollen erhalten bleiben.

Das Brückenbauwerk steht **unter Denkmalschutz**:

- Das Bauwerk soll in seiner Optik, mit Ausnahme des Brückenbelags, unverändert bleiben.
- Zur Wahrung der Belange des Denkmalschutzes sollen möglichst viele Altbauteile wiederverwendet werden.
- Auch die technische Ausrüstung soll in seiner Funktion unverändert bleiben.

Die Brücke muss aufgrund diverser Brückenschäden **instandgesetzt** werden.



Bw. F24 Holzhafenkanalklappbrücke

Ziele

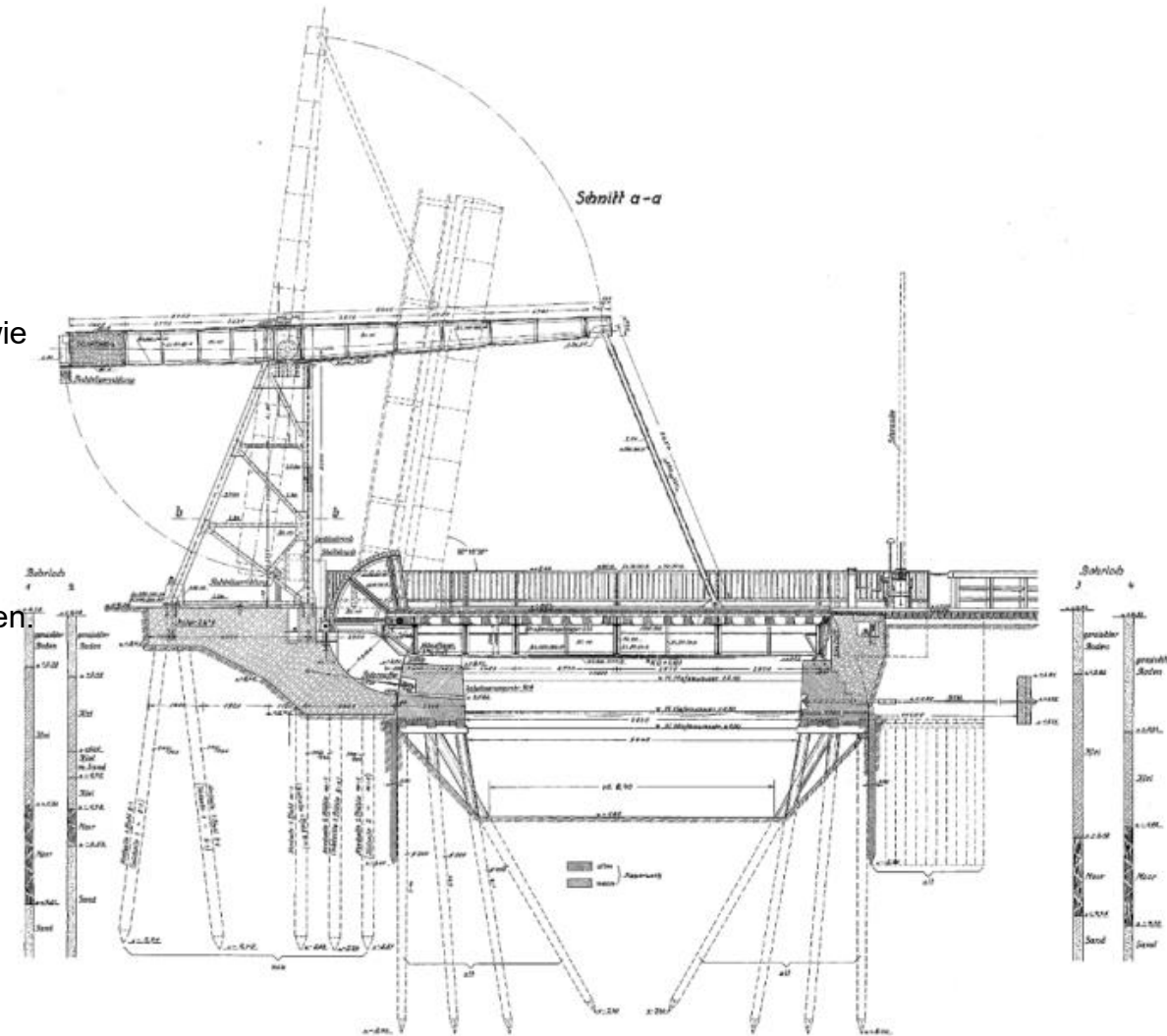
Der **Überbau** ist im Zuge der Baumaßnahme auszubauen und anschließend, ebenso wie die Stahlbetonunterbauten und das Bedien- sowie Stromverteilerhaus **vollständig instand zu setzen**.

Der vorhandene **Antrieb** ist auszubauen, **zu rekonstruieren** und anschließend einzubauen.

Die bestehende Pfahlgründung kann im Baugrund verbleiben und weiterverwendet werden.

Die übergeordneten **Ziele** sind dabei:

- ✓ Wiederherstellung der Tragfähigkeit
- ✓ Wiederherstellung des Korrosionsschutzes
- ✓ Verschließen von Rissen in Mauerwerk und Beton
- ✓ Wiederherstellung der Funktionalität in Hinblick auf die Maschinenteknik



Geplante Maßnahme

Der **zukünftige Zustand** wird so definiert, dass der zum Zeitpunkt der Errichtung 1929/30 vorherrschende Zustand **annähernd**, unter Beachtung der aktuellen Richtlinien, wiederhergestellt wird.

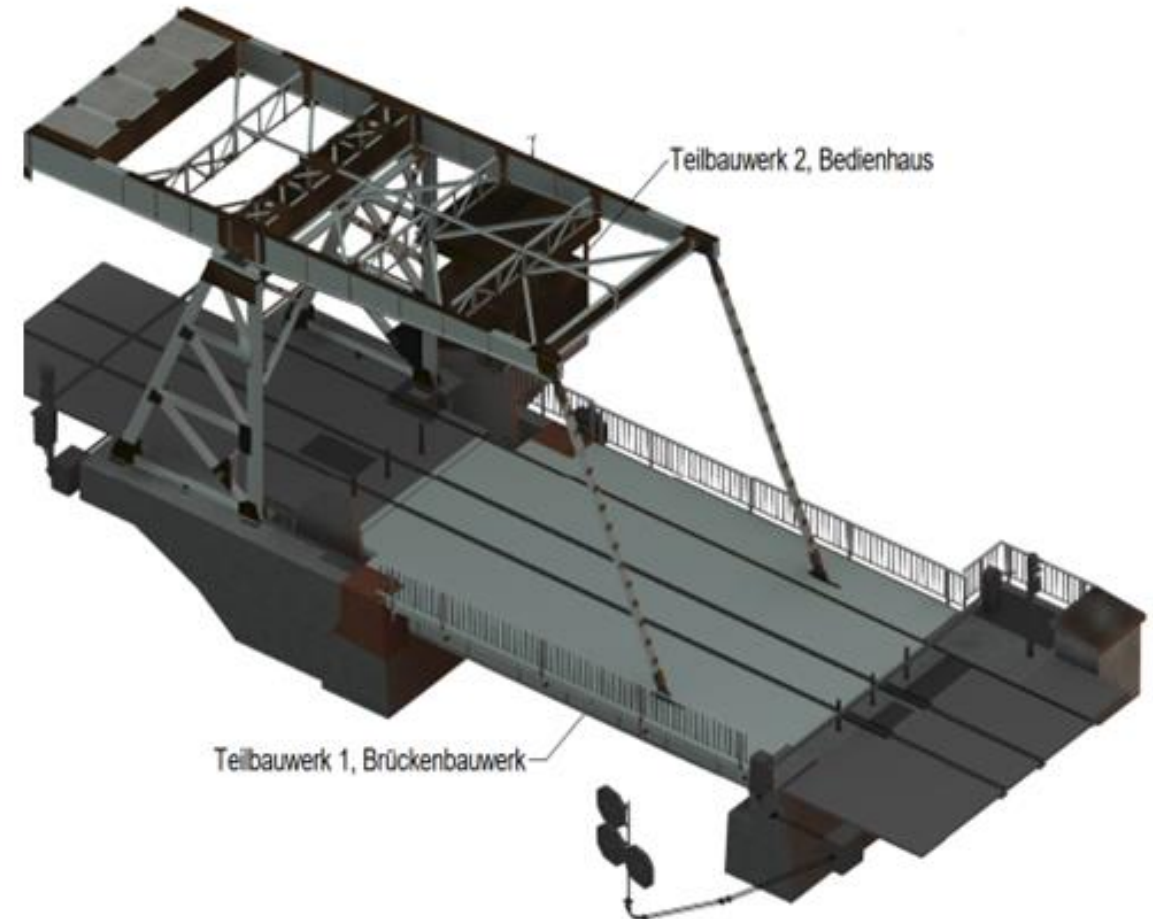
Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung eines vor **Korrosion** geschützten Bauwerks.

Dies ist durch eine **Vollerneuerung des Korrosionsschutzes** und bei starker Abrostung (und daraus resultierender Querschnittsverluste) durch **partiellen Austausch von einzelnen Tragwerksteilen** zu erreichen.

Gemäß den Vorgaben des Denkmalschutzes muss der Austausch von Bauteilen, sofern diese ausgetauscht werden müssen, **unter Wahrung des historischen Erscheinungsbildes** erfolgen (z. B. Schrauben in Nietoptik).

Die mittig verlaufenden **Bestandsgleise** sollen bei der Instandsetzung erhalten bleiben.

Abweichend vom Bestand wird, in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt, der **ursprüngliche Holzbelag** durch eine Stahlkonstruktion mit **RHD-Belag** ersetzt.



Bw. F24 Holzhafenkanalklappbrücke

Geplante Maßnahme

Bauphase 1 – Vorbereitung, 4. Q 2026

Rodung, Baustelleneinrichtung und Herstellung der Baustraße.
Vorbereitende Arbeiten und Sicherung der Arbeitsbereiche sowie Lagerung von Materialien.

Bauphase 2 – Rückbau, 1. Q 2027

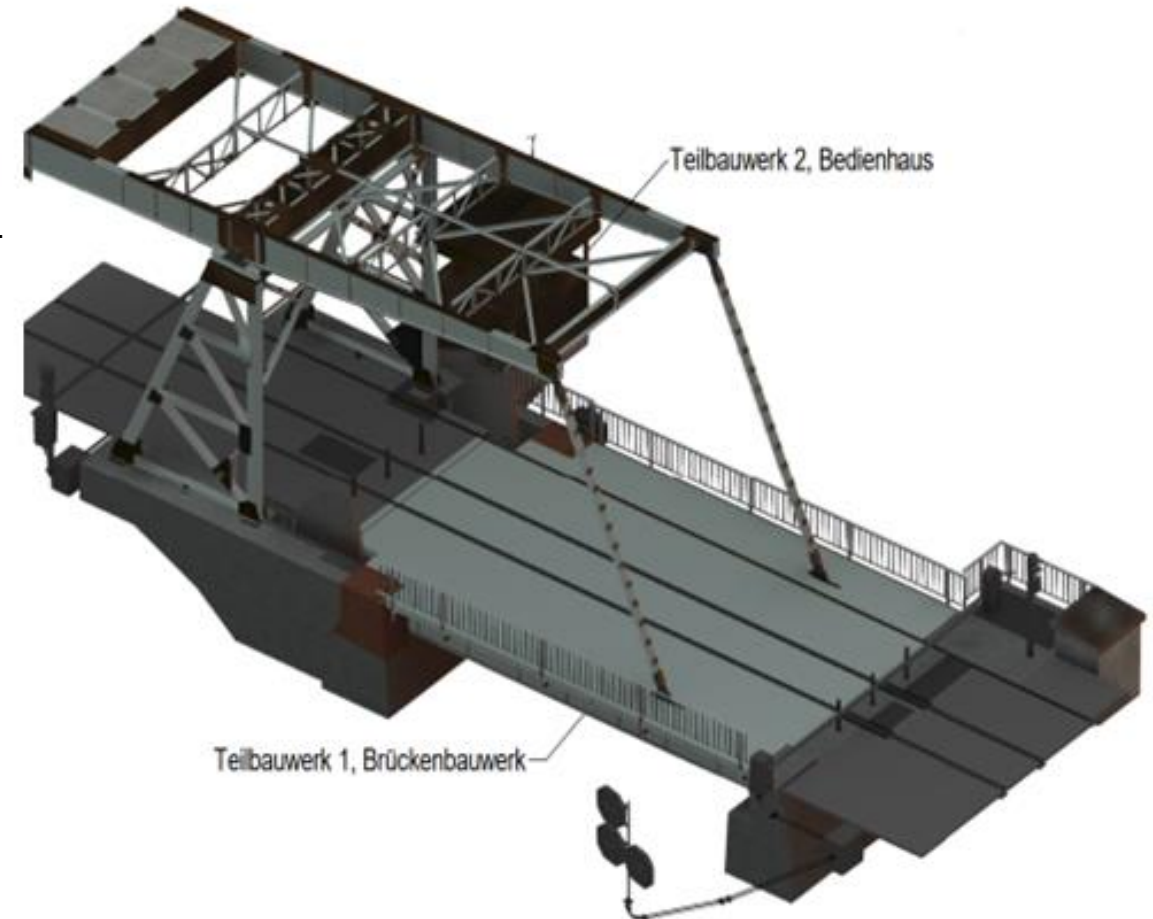
Demontage von Zugstange, Waagebalken und Überbau. Alle Arbeiten erfolgen unter besonderen Schutzmaßnahmen wegen der Altbeschichtung.

Bauphase 3 – Instandsetzung, 2027

Sanierung von Stahlteilen, Widerlagern sowie Nebenanlagen.

Bauphase 4 – Einbau & Abschluss, 2. Q 2028

Einbau der neuen Antriebstechnik und Wiedereinbau der instandgesetzten Bauteile.
Abschluss durch Rückbau der Baustelle und Wiederherstellung der Oberflächen.



Verzögerungsgründe ?

- Die Ausführungsplanung sowie deren prüffähige Durcharbeitung im Rahmen der Rekonstruktion der Antriebstechnik ist mit erheblichem Aufwand verbunden.
- Hoher Abstimmungsbedarf sowie Berücksichtigung zahlreicher Randbedingungen, insbesondere die Sicherstellung des erforderlichen Platzbedarfs für die Instandsetzung vor Ort.
- Anmietung der BE-Fläche von einem privaten Eigentümer mit Eigenbedarf, Verfügbarkeit erst ab Oktober 2026.
- Anschließend Durchführung der erforderlichen Grünschnittarbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?